



Tierärztliche Praxis für Kleintiere am Katernberg
Ute Lipka, Fachtierärztin für Heimtiere
Deutscher Ring 71, 42327 Wuppertal

Infos zur neuen GOT ab 22.11.2022

Liebe Patientenbesitzer,

ab 22.11.2022 ist die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) für die Abrechnung der tierärztlichen Leistungen gültig und ersetzt die alte GOT aus dem Jahre 1999. Diese Novellierung erhöht ohne Frage die Tierarzkosten, ist aber längst überfällig gewesen.

Die alte GOT spiegelte den medizinischen, technischen und pharmazeutischen Stand Mitte der 1990er Jahre wieder. Moderne Diagnostik, Behandlungen und Therapien nach dem aktuellen Stand anerkannter Praxis der Veterinärmedizin, neue Operationstechniken und sogar die Existenz und Verwendung moderner Geräte, wie beispielsweise ein CT oder MRT im Bereich der Tiermedizin, waren zur Zeit der Entstehung der GOT von 1999 noch gar nicht bekannt und sind bis zur Novellierung der GOT nicht oder nur falsch auf Basis der GOT abrechnungsfähig gewesen, was insbesondere immer wieder zu Problemen mit Tierkrankenversicherungen und OP-Versicherungen für Tiere führte, da diese nur Leistungen auf Basis der GOT erstatten, aber nicht von der Hand weisen konnten, dass diese Methoden gängige Praxis sind und mangels richtiger Leistungspositionen in der GOT behelfsmäßig umschrieben werden mussten.

Aber nicht nur die Weiterentwicklung im Bereich der Veterinärmedizin selbst, sondern auch in der gesetzlichen Betrachtung des tierärztlichen Berufsstandes sind Veränderungen eingetreten, welche die alltägliche Arbeit in der Tierarztpraxis um ein Vielfaches aufwändiger und komplizierter gemacht haben. So beispielsweise bei der Dokumentationspflicht, in der Apothekenbewirtschaftung, bei der Umwidmung humanmedizinischer Medikamente für veterinärmedizinische Zwecke oder bei der Fortbildung von Tierärzten und Tierärztlichen Fachangestellten zur Qualitätssicherung.

Ein weiterer Punkt ist die Inflation und allgemeine Preisentwicklung, die seit 1999 bis 2020, dem Jahr in dem eine Studie zur Kostendeckung für neue Preise in der novellierten GOT durchgeführt wurde, nicht zur adäquaten Anpassung der Preise in den Tierarztrechnungen geführt hat. Erschreckend ist, dass die neue GOT bereits zur Inkrafttretung veraltet ist, denn die außergewöhnliche Preisentwicklung in den Jahren 2021 und 2022, nach Corona-Krise und Krieg in der Ukraine, ist noch gar nicht berücksichtigt worden.

Viel wurde über den Schrecken der novellierten GOT geschrieben und noch mehr wurde darüber geredet. Manche Patientenbesitzer schimpfen gar darüber, dass die neue GOT mit einer durchschnittlichen Preissteigerung von rund 20 Prozent die Behandlung von Tieren unbezahlbar macht und sich die Tierärzte am Leiden der Tiere bereichern würden. Das ist grober Unfug und Polemik von Menschen, welche den Zusammenhang von Ursache und Wirkung bezüglich eines derzeit desolaten veterinärmedizinischen Systems nicht verstehen. Tatsache ist nämlich, dass Preise für Leistungen, die zwischen 1996 und 1999 als angemessen bewertet wurden, unmöglich heute noch für eine Kostendeckung ausreichen. Im Laufe der Jahre wurde das Betreiben einer Tierarztpraxis wirtschaftlich immer uninteressanter. Studienabgänger der Veterinärmedizin lassen sich immer seltener mit neuen Tierarztpraxen nieder und übernehmen erst recht keine überalterten Praxen, sie suchen ihre berufliche Zukunft in der Forschung oder in anderen Bereichen der Pharmaindustrie. Viele Tierarztpraxen wurden we-



Tierärztliche Praxis für Kleintiere am Katernberg
Ute Lipka, Fachtierärztin für Heimtiere
Deutscher Ring 71, 42327 Wuppertal

Infos zur neuen GOT ab 22.11.2022

gen mangel an Nachfolgern geschlossen und in den wenigen verbliebenen mussten die Betriebskosten durch Einsparungen bei Ausstattung und Personal minimiert werden und ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich zu bekommen, hatten immer weniger Tierärzte Lust dazu, einen Notdienst aufrecht zu erhalten, wenn andere Menschen ihre Freizeit genießen. Die Auswirkung einer seit vielen Jahren viel zu billigen GOT führte dazu, dass viele Tierarztpraxen mit veralteter Technik arbeiten, überarbeitetes und gestresstes Personal hohe Fehlerquoten haben, die Dichte der Tierarztpraxen extrem abgenommen hat und es in den verbliebenen Tierarztpraxen sehr lange Wartezeiten oder gar Aufnahmestopps gibt und der tierärztliche Notdienst mancherorts gar nicht mehr geleistet wird. Früher war alles besser, heißt es oft, und bei der tierärztlichen Versorgung stimmt dies absolut. Die wohl häufigst erwähnte Kritik an Tierarztpraxen, nämlich schlechte Erreichbarkeit und schlechte Terminverfügbarkeit, liegt eben genau daran, dass es kaum noch Tierarztpraxen gibt. Selbst Tierkliniken haben inzwischen Aufnahmestopps und nehmen Patienten nur noch an, wenn sie aufgrund einer Überweisung durch eine Tierarztpraxis kommen, so dass die Last der Erstbehandlung wieder bei den fehlenden Tierarztpraxen liegt.

Eine Novellierung der GOT im Jahre 2022 mit ihrer Kalkulationsbasis auf Kosten von 2020 kann an der Situation nichts verbessern, sondern lediglich eine weitere Verschlechterung bei der tierärztlichen Versorgung ausbremsen, was allen Experten klar ist. Es stand also bereits zu dem Zeitpunkt, als die GOT von 2022 beschlossen wurde, eindeutig fest, dass nicht nur die GOT selbst die Tierarztrechnungen anhebt, sondern dazu auch noch Kosten außerhalb der GOT, wie beispielsweise Zuschläge für Corona-Hygienemaßnahmen oder Energiekosten, berechnet werden müssen.

Für den Patientenbesitzer mit einer Kranken- oder OP-Versicherung gilt, dass er vergleichbar geringe monatliche Kosten hat, die im Finanzmanagement vorhersehbar und erschwinglich sind. Von allen tierärztlichen Leistungen sind in der Regel die Operationskosten, ggf. mit den dazu notwendigen Nebenleistungen, die kostspieligsten. Wer die Kosten einer Krankenvollversicherung scheut, kann mit einer OP-Versicherung bei deutlich geringeren Kosten, zumindest die extremsten Tierarztleistungskosten absichern.

Aus der Sicht unserer Tierarztpraxis gibt es nur ein einziges Kriterium unter vielen Kriterien zur Empfehlung einer Kranken- oder OP-Versicherung für ein Tier: soll direkt mit der Versicherung abgerechnet werden oder möchte der Patientenbesitzer vorab die Tierarztrechnung selbst bezahlen und sich das Geld von seiner Versicherung erstatten lassen?

Alles Weitere muss der Patientenbesitzer selbst für sich herausfinden, aber unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gern, soweit möglich, bei Fragen zur Tierkranken- oder OP-Versicherung. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Tier beste Gesundheit und stehen Ihnen selbstverständlich bei weiteren Fragen rund um die neue GOT zur Verfügung.

Ihr Team der Tierärztlichen Praxis für Kleintiere am Katernberg